

Prozessvollmacht

Rechtsanwältin Ruth Leitenmaier,
Hermannsberg 14,
92334 Berching,

wird auf der Grundlage der jeweils gültigen Mandatsbedingungen von

_____ (Auftraggeber)

in Sachen _____ ./.

wegen **(Angelegenheit)** _____

bevollmächtigt, den/die Auftraggeber(innen) in der genannten Angelegenheit gem. §§ 81 ff. ZPO zu vertreten.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung (§§ 81 ff. ZPO, 137, 302, 374 StPO, 67 VwGO, 73 SGG),
- Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten
- Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Klagen und Widerklagen – auch in Ehesachen sowie die Beseitigung gerichtlicher oder außergerichtlicher Angelegenheiten durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis
- Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Vertretung vor den Familiengerichten nach § 114 FamFG, den Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, über Vereinbarungen während des Getrenntlebens von Ehegatten sowie die Stellung von Anträgen in Renten- und Versorgungsangelegenheiten,
- Zur Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und den Sozialgerichten einschließlich der jeweiligen Vorverfahren,
- Vertretung im Insolvenz- und Vergleichsverfahren,
- Vertretung in Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren
- Abgabe von Willenserklärungen und – soweit gesetzlich zulässig – auch einseitiger Rechtsgeschäfte und Erklärungen, Begründung und Aufhebung sonstiger Rechtsgeschäfte sowie Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und Ansprüchen sonstiger Art
- Zur Verteidigung und Vertretung in Straf- und Bußgeldverfahren, einschließlich Strafvollzugsverfahren sowie als Nebenkläger und im Falle der Abwesenheit der Ermächtigung nach §§ 411 Abs. 2, 233 Abs. 1 StPO, sowie die Befugnis Strafanträge zu stellen, zurückzunehmen, Zustimmung zu Einstellungen des Verfahrens zu erteilen, Entschädigungsanträge nach StrEG zu stellen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren jeder Art. Sie umfasst das Recht, Untervollmachten zu erteilen.

Die Abrechnung erfolgt nach Gegenstandswert.

.....

(Datum/Unterschrift/en - Mandant/in/en)